

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 13.06.2014 · Ausgabe 24/2014

www.riedstadt.de

REIT- UND FAHRVEREIN WOLFSKEHLEN 1926 E.V. Springturnier bis Kl. S* vom 26. bis 29. Juni 2014



- Reitanlage Burghof-Brodhecker in Riedstadt-Wolfskehlen.
- hochklassiger Springsport bis Klasse S*
- Freier Eintritt an allen Turniertagen!
- Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- Der RFV Wolfskehlen und die Familie Brodhecker freuen sich auf Ihren Besuch!

Reiterparty
Samstag, 28. Juni
ab 19:00 Uhr

Kinder-Pony-Reiten
für einen guten Zweck
Samstags 14:00 - 16:00 Uhr
Sonntags 11:00 - 13:00 Uhr

Qualifikationen zum
DHS-Jugendchampionat
Sparkassen-Jugend-Cup
Florig-Cup



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fundsachenversteigerung

Eine Versteigerung der Fundsachen findet gemäß §§ 979 – 981, 983 BGB am **Dienstag, 22. Juli 2014, ab 17:00 Uhr auf dem Bauhof der Stadtverwaltung Riedstadt, Am Damacker 13** statt.

Zur Versteigerung kommen hauptsächlich Fahrräder.

Zur Anmeldung Ihrer Rechte, werden Empfangsberechtigte gemäß § 983 BGB aufgefordert, bis Montag, 21.07.2014, 12:00 Uhr, diese bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 1, Zimmer 19, 64560 Riedstadt geltend zu machen.

Eine Gesamtliste der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände kann im Zimmer 19 der Stadtverwaltung Riedstadt eingesehen werden.

Die Frist zur Anmeldung von Rechten nach § 27c Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum BGB beträgt mindestens 6 Wochen, beginnend mit dem Ablauf des Tages des Aushangs.

Riedstadt, den 06.06.2014

Im Auftrag: Melanie Riesle

Verordnung zum Public-Viewing der Fußball-WM

Seit wenigen Tagen ist es amtlich: Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft hat die Bundesregierung eine Verordnung über „Public-Viewing Veranstaltungen“ erlassen. Demnach ist es wie in den vergangenen Jahren möglich, öffentliche Fernsehübertragungen im Freien am Abend und in der Nacht durchzuführen. Aufgrund der Zeitverschiebung zwischen Brasilien, dem Austragungsland der Fußball-WM 2014, und Deutschland beginnt die Übertragung der überwiegenden Anzahl der Spiele erst ab 21:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr. Spielende ist zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr, spätestens jedoch um 01:00 Uhr.

Die Immissionsschutzbehörden können jetzt - nachdem auch der Bundesrat der Bundesverordnung zugestimmt hat - entsprechende Genehmigungen erteilen. Anträge für das Stadtgebiet Riedstadt sind an die zuständige Kreisbehörde (Fachbereich Bauordnungs- und Wohnungswesen/ Fachdienst Bauaufsicht, Denkmalschutz und Immissionsschutz) im Landratsamt Groß-Gerau (Wilhelm-Seipp-Straße 2, 64521 Groß-Gerau) zu richten. Die Behörden sind angewiesen, bei den Genehmigungen das hohe öffentliche Interesse zu berücksichtigen, das ausnahmsweise und in der Regel gegenüber dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft überwiegt ist.

Bei der Stadtverwaltung ist bislang bekannt, dass in den beiden Freibädern Goddelau und Crumstadt eine öffentliche Fernsehübertragung der Fußballspiele mit deutscher Beteiligung im Freien geplant ist. Die beiden Veranstalter sind bereits über das rechtliche Vorgehen informiert. Mögliche weitere Veranstalter von Open-Air-Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Fußballereignis sollten sich an die Leiterin der Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Petra Fischer wenden (Telefon 06158 181-420). Die städtische Ordnungsverwaltung weist darauf hin, dass mit der Verordnung ausdrücklich keine private Feiern oder TV-Übertragungen in geschlossenen Räumen, wie Gaststätten, erfasst sind.

POLIZEIBERICHTE

SHPP-GG: Verkehrsunfallflucht mit verletzter Person

Riedstadt (ots) - Am Dienstag, den 03.06.14 befuhr gegen 14.15 Uhr ein 15-jähriger Fahrradfahrer in Wolfskehlen die Oppenheimer Str. in Richtung Bundesstraße 42 und wollte die Bundesstraße in Richtung Feldgemarkung überqueren. Hierbei kam es zum Zusammenstoß mit einem PKW, welcher die Bundesstr. 42 aus Richtung Griesheim kommend in Richtung Leeheim befuhr. Beim Zusammenstoß wurde der Fahrradfahrer verletzt und in die Kreisklinik Groß-Gerau verbracht. Der PKW entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle in Richtung Bundesstraße 44 und bog an der Kreuzung in Richtung Groß-Gerau ein. Bei diesem Fahrzeug soll es sich um einen schwarzen PKW der Marke Audi (Limousine) mit Kennzeichen für den Zulassungsbezirk „HB“ (Hansestadt Bremen) gehandelt haben. Weitere Hinweise zu diesem Fahrzeug liegen derzeit nicht vor. Zeugen, welche den Unfallhergang beobachtet und insbesondere Hinweise zum beteiligten PKW machen

können, werden gebeten, sich umgehend mit der Polizeistation Groß-Gerau in Verbindung zu setzen. Die Gesamthöhe des Sachschadens ist derzeit noch nicht bekannt.

POL-DA: Südhessen/Darmstadt:

Polizei warnt vor Diebstählen nach Geldwechselwünschen und der Masche mit dem Automobilclub/Polizei rät:

Immer auf Abstand achten! An Ihrer Geldbörse hat niemand etwas zu suchen!

Südhessen/Darmstadt (ots) - Die Polizei warnt vor Trickdieben, die sich in den letzten Tagen und Wochen mit verschiedenen Tricks, überwiegend Geldwechselwünschen, am Geld anderer Menschen bereichert haben. Insbesondere wurden ältere Menschen Opfer der dreisten Täter. Am Montag und Dienstag (3./4.6.2014) wurden sechs Senioren bestohlen, in der letzten Woche fünf. Tatorte waren in ganz Südhessen zu finden, unter anderem in Darmstadt, Dieburg, Michelstadt, Rüsselsheim und Seeheim-Jugenheim. Die Maschen sind nicht neu. Der Dieb spricht vor Supermärkten oder Banken meist ältere Mensch an und bringt diese mit scheinbar harmlosen Bitten dazu, ihre Geldbörse heraus zu holen. Meist wird nach einer Telefonnummer oder dem Weg gefragt und mit dem Wunsch verbunden, Geld zum Telefonieren zu wechseln. Auffällig oft wurden Fälle registriert, bei denen gezielt nach der Telefonnummer eines Automobilclubs gefragt und darauf spekuliert wurde, dass der Betreffende die Nummer auf der Mitgliedskarte im Portemonnaie suchen würde. In der Folge kommt der Trickdieb immer näher, wirft zum Beispiel eine zu wechselnde Münze in das Münzfach oder beginnt bei der Suche nach Kleingeld oder Telefonnummer „zu helfen“. Auch eine Straßenkarte, auf die ständig zur Ablenkung gedeutet wird und die gleichzeitig als Sichtschutz für den Trickdieb dient, kam das ein oder andere Mal schon zum Einsatz.

Ziel des Ganoven ist es immer, Zugriff auf das Geldscheinfach zu erhalten. Fingerfertigkeit, gepaart mit Ablenkung, ermöglicht es dem Dieb, unbemerkt die Geldscheine aus der Geldbörse zu ziehen. Bis das Opfer dies beim nächsten Bezahlvorgang bemerkt, ist der Dieb meist schon „über alle Berge“.

Deshalb rät die Polizei: Gehen Sie auf Geldwechselwünsche nicht ein. Verweisen Sie an Banken oder Geschäfte. Lassen Sie Ihr Portemonnaie stecken. Falls Sie es schon in der Hand halten, halten Sie stets Abstand zu Fremden. An Ihrer Geldbörse hat niemand etwas zu suchen! Trickdiebe finden einen Weg, um mit Ablenkungs- und Täuschungsmanövern unbemerkt an Ihr Geld zu kommen. Sollten Sie bedrängt werden, machen Sie laut und deutlich auf sich aufmerksam und bitten Sie andere Menschen, die Polizei zu rufen. Meist genügt schon der Hinweis, dass Sie die Polizei rufen werden, um einen Trickdieb in die Flucht zu schlagen. Melden Sie verdächtige Ereignisse sofort der Polizei. Versuchen Sie, sich das Aussehen verdächtiger Personen und das Kennzeichen von Fahrzeugen einzuprägen, die mit der Person in Verbindung stehen könnte und teilen Sie es der Polizei mit.

SHPP-GG: Verkehrsunfall mit schwerverletzter Person

Groß-Gerau (ots) - Am 08.06.14 befuhr um 16.00 Uhr eine 20-jährige Leeheimerin mit ihrem PKW die Kreisstraße 157 von Leeheim kommend in Fahrtrichtung Dornheim. Im Höhe Km 2,4 fuhr sie in einer dortigen Linkskurve geradeaus und geriet in den Grünstreifen am rechten Fahrbahnrand. Dort bekam sie ihr Fahrzeug nicht mehr unter Kontrolle, überfuhr einen Leitpfosten und kam an der Fahrbahnböschung an einem Strauch zum Stehen. Die Fahrerin wurde dabei schwer verletzt. Es entstand ein Gesamtsachschaden von ca. 3000,- EUR.

Wichtiger Hinweis an alle Einsender von Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos bei einer Bildbreite von 90 mm mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (300 dpi) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Redaktion